

# RS UVS Steiermark 1993/11/12 30.7-164/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 12.11.1993

## Rechtssatz

Eine Betriebsvereinbarung nach § 27 Abs 2 KJBG hat ausdrücklich den Beginn und das Ende der Normalarbeitszeit und der Ruhepausen sowie die Dauer der Wochenruhe zu enthalten, weshalb eine solche Vereinbarung nicht vorliegt, wenn nur einige der genannten Angaben in groben Umrissen vorliegen.

## Schlagworte

Betriebsvereinbarung

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)